

# Anrechnung von Bereitschaftsdiensten

**Beitrag von „Flipper79“ vom 28. Februar 2018 16:26**

Zitat von Friesin

Frage mich gerade, wie der Vertretungsplaner arbeiten soll mit 4 Tagen Vorlauf 

Dann muss der Vertretungsplaner bzw. die Schulleitung halt anordnen, dass man seine Krankheiten mind 4 Tage im Vorraus ankündigt und plant.  Akut krank geht dann leider nicht mehr. Und wir Lehrer müssen unserem Körper sagen: Gib mir bitte 4 Tage im Voraus Bescheid, wenn du krank werden möchtest. Und seinem Kind sagt man das auch so. 